

LEITBILD ZUR RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG DER GEMEINDE HORW



LEITBILD ZUR RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG DER GEMEINDE HORW

Bund, Kantone und Gemeinden sind zur Raumplanung verpflichtet.

Die Gemeinden regeln die räumliche Ordnung und Entwicklung in kommunalen Richtplänen, im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan, wo Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Schutzzonen festgelegt sind.

Die Gemeinden überprüfen ihre Ortsplanungen in der Regel alle 10 Jahre und überarbeiten sie, wenn veränderte Grundlagen oder neue Erkenntnisse dies bedingen.

Gemeinderat und Einwohnerrat äussern sich mit dem Leitbild zur angestrebten räumlichen Entwicklung der Gemeinde Horw.

Das Leitbild bildet eine Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlage

- bei der Beurteilung von Projekten
- bei der Veränderung der Ortsplanung
- und den eigenen Tätigkeiten der Gemeinde in Siedlung und Landschaft

Einzelmassnahmen können mit dem Leitbild in einen Gesamtrahmen, in eine übergeordnete, gesamtheitliche Entwicklungsvorstellung, gestellt werden.

Das Leitbild wurde in den Jahren 1998–2001 erarbeitet. Während der Erarbeitung wurden die Thesen und Massnahmen mittels einer durch ein Meinungsforschungsinstitut durchgeführten telefonischen Umfrage überprüft. 2001 wurden sämtliche Haushalte mit dem Leitbildentwurf bedient und Bevölkerung und weitere interessierte Kreise zu einer umfassenden öffentlichen Vernehmlassung eingeladen. Die Erkenntnisse dieser Vernehmlassung flossen 2004 in die bereinigte Fassung ein. Das Leitbild ist am 20. Januar 2005 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und am 12. Mai 2005 vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der einwohnerrätlichen Debatte beschlossen worden.

Horw, 12. Mai 2005

Gemeinderat Horw

Übersicht über die im Leitbild behandelten Themen

- THEMA 1 Ortskern und Kantonsstrasse
- THEMA 2 Wohnbaustrukturen / Entwicklungsräume
- THEMA 3 Quartiererneuerung
- THEMA 4 Aussenräume / Plätze / Begrünung
- THEMA 5 Arbeit und Bildung
- THEMA 6 Quartierleben
- THEMA 7 Naherholung / Tourismus
- THEMA 8 Jugend- und altersspezifische Aufgaben
- THEMA 9 Schule, Sport, Kultur und Freizeit und öffentliche Aufgaben
- THEMA 10 Öffentliche Dienste
- THEMA 11 Landschafts- und Naturschutz

ORTSKERN UND KANTONSSTRASSE

LEITTHESE

Der Ortskern von Horw soll seine Funktion als Gemeindezentrum bezüglich

- Attraktivität (Gestaltung, Erscheinung, Multifunktionalität, Nutzungsvielfalt)
- Versorgung der Bevölkerung
- kultureller und gesellschaftlicher Bedürfnisse (Treffpunkt, öffentliche Plätze und Gemeinschaftseinrichtungen)

erfüllen können.

MASSNAHMEN

- 1** Das neue Gemeindezentrum (Horw Zentrum) und die Kantonsstrasse bis zur Wegscheide sollen gemeinsam das Dorzentrum Horw bilden.
- 2** Die Gemeinde fördert ein vielfältiges attraktives Angebot an Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur.
- 3** Die Gemeinde unterstützt die Privaten bei ihren Bemühungen, die Attraktivität des Zentrums und die Existenzbedingungen der Detailhandelsgeschäfte zu verbessern.
- 4** Die Gemeinde will den Bewegungsraum für Fussgängerinnen und Fussgänger angenehm und sicher gestalten. Einladende Freiräume und Plätze sollen das Zufussgehen zum Erlebnis machen.
- 5** Die Gemeinde unterstützt die Schaffung und Erhaltung grosser und kleiner Wohnungen, welche den Bedürfnissen von Alt und Jung in einem sicheren Wohnumfeld entgegenkommen.

WOHNBAUSTRUKTUREN / ENTWICKLUNGSRÄUME

LEITTHESE

Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten wird mit einer zurückhaltenden baulichen Entwicklung keine massgebliche Steigerung der Einwohnerzahl verfolgt.

Ausser im Gebiet Ennethorw/Pilatushang werden Quartiere abgerundet und ergänzt.

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Die heutigen Bauzonen bieten sowohl in den überbauten wie auch in den nicht überbauten Gebieten reichlich Möglichkeiten für weitere Bautätigkeiten. Eine wesentliche Ausdehnung des heutigen Siedlungsgebiets drängt sich deshalb weder auf, noch ist sie erwünscht. Die Bautätigkeit soll sich vermehrt dem Schliessen von Baulücken sowie der Sanierung und Erneuerung bestehender Bauten annehmen.
- ↳ **2** Die bauliche Gestaltung der Wohnzonen soll Rücksicht nehmen auf die topographischen und landschaftlichen Gegebenheiten sowie Risiken. Dies bedingt lockere und durchgrünte Überbauungen an Hanglagen und auf der Halbinsel. In zentrumsnahen Bereichen soll eine dichtere, eher städtische Bebauung möglich sein.
- ↳ **3** Die seeufernen Siedlungsgebiete rund um die Halbinsel sind heute parkähnlich gestaltet und locker bebaut. Auf eine bedeutende bauliche Verdichtung ist hier zu verzichten.
- ↳ **4** Für grössere, noch unbebaute Areale sind Gestaltungspläne zu entwerfen. Diese haben, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, eine hohe Siedlungsqualität sicherzustellen.
- ↳ **5** Die Gemeinde schafft gute öffentliche Verkehrs-, Fussweg- und Radwegverbindungen zwischen den Quartieren, zu den Arbeitsplätzen, zu Schulen und zum Zentrum.
- ↳ **6** Die Gemeinde fördert die zonengerechte, haushälterische Nutzung des in der Bauzone gelegenen, nicht überbauten Landes.
- ↳ **7** Die vorherrschenden Wohnbaustrukturen in den einzelnen Quartieren (quartier-typische Entwicklung) bestimmen die weitere bauliche Entwicklung.

QUARTIERERNEUERUNG

LEITTHESE

Mit einer gezielten Erneuerung sollen

- gewachsene Quartierstrukturen beachtet
- Wohnungen an die aktuellen Bedürfnisse (Wohnstandard) angeglichen
- verkehrsfreie Aussen- und Grünräume erhalten resp. wieder geschaffen
- und die Platzbedürfnisse der gewachsenen Mobilitätsnachfrage angemessen befriedigt werden.

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Bauliche Veränderungen müssen die gewachsenen Strukturen der Quartiere respektieren. Die vorherrschenden Wohnbaustrukturen in den einzelnen Quartieren (quartiertypische Entwicklung) bestimmen die weitere bauliche Entwicklung.
- ↳ **2** Die Gemeinde erstellt dazu ein Inventar über die Quartiere, ihre Strukturen und Merkmale. Dieses soll der Förderung und Beurteilung der wünschbaren Quartiererneuerung dienen. Gestützt auf das Inventar sind für die einzelnen Quartiere die Rahmenbedingungen für die Erneuerung oder Nachverdichtung zu formulieren.
- ↳ **3** Die Bauvorschriften sind auf die Quartierstrukturen abzustimmen. Die Ausnützungsziffer ist allenfalls durch anderweitig geeignete Festlegungen zu ersetzen.
- ↳ **4** Es sind Anreize für Massnahmen zu schaffen, welche eine Aufwertung älterer Quartiere bewirken. Die grössere Mobilität und eine Nachverdichtung dürfen verkehrsfreie Aussenräume, insbesondere in älteren Wohnquartieren, nicht reduzieren.
- ↳ **5** Bei Nachverdichtungen sind die Natur- und Landschaftselemente der Quartiere ebenso zu beachten wie die Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung.
- ↳ **6** Neue Parkplätze dürfen nicht zu Lasten der Grün- und Erholungsflächen der Quartiere erstellt werden. Fehlentwicklungen vergangener Jahre sind im Rahmen von Quartiererneuerungen zu korrigieren.

AUSSENRÄUME / PLÄTZE / BEGRÜNUNG

LEITTHESE

Mit zunehmender Baudichte steigen die Anforderungen

- an die Gestaltung der Aussenräume,
- an die räumliche Gliederung der Quartiere (Grünkorridore)
- und an die ökologischen Lebensräume innerhalb des Siedlungsraumes (Bachläufe, Waldränder usw.).

MASSNAHMEN

- ↳ **1** In Wohnquartieren sollen mehr als die Hälfte der Grundstücksflächen aus begrünter Freifläche bestehen. Autoabstellplätze sind so einzurichten, dass der Grünflächenanteil nicht wesentlich geschmälert wird.
- ↳ **2** In den Quartieren sind quartierübergreifende Grünelemente als ökologische Korridore zu schaffen. Diese gliedern Quartiere auch optisch.
- ↳ **3** Ein verbindlicher Umgebungsplan für Neubauten ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen.
- ↳ **4** Grundeigentümer und Bauherrschaften sind für einheimische, standortgerechte Bepflanzungen zu sensibilisieren und über krankheitsübertragende Pflanzen zu orientieren.
- ↳ **5** Wo sinnvoll und vertretbar sind Bachläufe, Waldränder, Hecken oder Wegböschungen ökologisch aufzuwerten.
- ↳ **6** Parkierungslösungen, die in den bestehenden Quartieren den Anteil der Grünfläche vergrössern, sind zu fördern.
- ↳ **7** Bei ihren eigenen Tätigkeiten bemüht sich die Gemeinde, die Plätze sowie Frei- und Strassenräume aufzuwerten.

ARBEIT UND BILDUNG

LEITTHESE

Horw unterstützt und fördert eine differenzierte Entwicklung von Arbeitsplätzen unter Einbezug der Ziele des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw

- für Büro-, Dienstleistungs- und Verkaufsbetriebe entlang der Kantonsstrasse und im Dorfzentrum
- für Büro-, Dienstleistungs- und weitere arbeitsplatzintensive Betriebe im Einzugsgebiet des Bahnhofs
- für Ausbildungs- und Schulungsinstitutionen, überall dort, wo es die Zonenbestimmungen zulassen
- für weniger immissionsempfindliche und verkehrs- oder transportorientierte Betriebe zwischen Autobahnanschluss und Bahnhof, soweit diese aufgrund des Richtplans ESP zulässig sind.

MASSNAHMEN

- 1 Die Gemeinde schafft Identifikationsräume für die Studierenden der Ausbildungs- und Schulungszentren, klärt ihre Bedürfnisse für das Wohnen und die Freizeit ab und unterstützt die Realisierung der gewünschten Räume.
- 2 Die Gemeinde fördert die Ansiedlung von Instituten im tertiären Bildungsbereich (in Ergänzung zur HTA).
- 3 Die Gemeinde scheidet differenzierte Arbeitszonen aus: für verkehrs- und transportorientierte Betriebe in Autobahnnähe, für arbeitsplatzintensive Büro- und Dienstleistungsbetriebe in Bahnhof- und Dorfnähe.
- 4 Für die Arbeitsplatzgebiete gilt der Richtplan über den Entwicklungsschwerpunkt Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw, der für die Gemeinden Horw, Kriens und Luzern eine geordnete, koordinierte Entwicklung sicher stellt.
- 5 Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Arbeitsgebiete.
- 6 Die Gemeinde prüft Entwicklungssynergien zur Hochschule für Technik und Architektur; beispielsweise im Sinne eines Technoparks.
- 7 Die Gemeinde unterstützt mit geeigneten Zonenvorschriften Umstrukturierungen und Erneuerungen von Betrieben.
- 8 Die Gemeinde unterstützt die verbesserte Erschliessung der Arbeitszonen durch den öffentlichen Verkehr. Es sind für Horw zusätzliche Zugshalte anzustreben sowie die geplanten Buslinien zur Bedienung der Arbeitsplatzgebiete im Dreieck Luzern–Kriens–Horw zu realisieren. Der Ausbau einer S-Bahn ist zu fördern.

QUARTIERLEBEN

LEITTHESE

Durch die Schaffung geeigneter Orte ist das Quartierleben als gesellschaftliche und kulturelle Basis der Gemeinde zu fördern.

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Ortsteile unterschiedlicher Grösse in einer grösseren Distanz zum Dorfzentrum, wie die Quartiere Biregg, Stutz, Kastanienbaum/St. Niklausen, Stegen/Felmis/Oberrüti, Winkel sowie Spitz/Ennethorw besitzen die Voraussetzungen für ein eigenständiges Quartierleben.
- ↳ **2** Die Gemeinde fördert und unterstützt eigenständige Quartierstrukturen und Identifikationsräume. Auf vorhandenen Strukturen wie Schulen, Kindergärten, Spielplätzen oder Restaurants ist aufzubauen.
- ↳ **3** Die Gemeinde stärkt das soziale und kulturelle Leben in den Quartieren, indem sie geeignete Quartierräume (Beispiel Quartiertreff Biregg) bereitstellt und Quartiervereine unterstützt.
- ↳ **4** Die Gemeinde prüft eine angemessene Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den Quartieren zum Zentrum Horw und zu den regionalen öffentlichen Verkehrslinien.

NAHERHOLUNG / TOURISMUS

LEITTHESE

Angestrebt wird eine nachhaltige Nutzung der Landschaft, insbesondere für die Naherholung und den Tagestourismus, die die landschaftlichen Qualitäten wahrt und nachteilige Auswirkungen vermeidet.

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Horw entwickelt zusammen mit den umliegenden Seegemeinden ein Konzept und gemeinsame Vorstellungen über Angebote im Bereich Naherholung.
- ↳ **2** Gestützt auf die geänderten Anforderungen ist die gewünschte Entwicklung in den heutigen Kurzonen neu zu definieren. Allenfalls sind die Kurzonen anderen Zwecken zuzuweisen.
- ↳ **3** Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept der Bootsplatz-Anlagen. Sie bestimmt die geeigneten Orte, die Grösse der Anlagen und die Verteilung der Plätze unter Beachtung der umweltverträglichen Voraussetzungen für deren Realisierung und Betrieb.
- ↳ **4** Die Seezugänge für die Bevölkerung sind unter Berücksichtigung der ökologischen Gegebenheiten gezielt zu fördern und zu gestalten.
- ↳ **5** Für die Halbinsel ist ein «Erholungsplan» zu erstellen, der die landschafts-verträgliche Erholung fördert:
 - Parkleitsystem für Autobesucherinnen und -besucher aus der Region;
 - Karten über Sportmöglichkeiten, empfohlene, markierte Rundgänge unter Einbezug der Bus- und Schiffsverbindungen, der geeigneten Parkplätze sowie der Rad- und Wanderwege;
 - Führer über Kulturgüter.
- ↳ **6** Wo der Erholungsdruck zu Verkehrsproblemen und zur Belastung des Landschaftsraumes führt, trifft die Gemeinde verkehrsordnende Massnahmen zum Schutz der Erholungsräume.

JUGEND- UND ALTERSSPEZIFISCHE AUFGABEN

LEITTHESE

Die Gemeinde schafft Lebens- und Freizeiträume für Bevölkerungsgruppen, die noch keine wirtschaftliche Eigenständigkeit erlangt haben (Jugend) respektive die ihre Eigenständigkeit und Mobilität zunehmend eingeschränkt erleben (Altersgruppen).

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Die Gemeinde bietet den Jugendlichen Treffpunkte für verschiedene Alters- und Interessensgruppen an.
- ↳ **2** Die Gemeinde fördert geeignete Wohnformen für ältere Personen. Speziell zu beachten ist die Vielfalt des Angebotes, unter anderem auch für gehobenes Alterswohnen. Für Alterswohnprojekte sind möglichst zentrale Lagen zu bevorzugen.
- ↳ **3** Altersgerechte Wohnungen sind durch Genossenschaften oder Private zu erstellen. Die Gemeinde unterstützt sie dabei und ist für geeignete Rahmenbedingungen besorgt.

SCHULE, SPORT, KULTUR, FREIZEIT UND ÖFFENTLICHE AUFGABEN

LEITTHESE

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen von Konzepten über die Teilbereiche öffentlicher Aufgaben, die laufend aktualisiert und auf die Bedürfnisse und Entwicklungsvorstellungen ausgerichtet werden.

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Die Schulraumplanung ist unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten regelmässig zu überprüfen und anzupassen.
- ↳ **2** Für Trendsportarten sind Ergänzungen bei den Sportanlagen zu schaffen. Sie sind an geeigneten Orten in den Quartieren zu erstellen.
- ↳ **3** Die Sportanlagen im Seefeld werden realisiert.
- ↳ **4** Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept zur koordinierten Nutzung, Erhaltung und Modernisierung der vorhandenen Säle und Sitzungszimmer.
- ↳ **5** Die Gemeinde ist bestrebt, das bestehende Saalangebot (Quartiertreff Biregg, Kirchmättli, Steinmattli, Militärische Unterkunft Hofmatt etc.) für Vereine und Gruppierungen einfach und gut zugänglich zu machen.
- ↳ **6** Die Gemeinde prüft das Bedürfnis und die Möglichkeit für einen publikumsfreundlichen Standort der Gemeindebibliothek.
- ↳ **7** Die Gemeinde pflegt die Quartiersspielplätze und fördert eine geeignete Infrastruktur.

ÖFFENTLICHE DIENSTE

LEITTHESE

Die Gemeinde aktualisiert ihre Sachplanungen (Versorgung, Entsorgung, Verwaltung) laufend und richtet sie auf die aktuellen Bedürfnisse aus. Die Vorstellungen zur Energieversorgung haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Gemeinde orientiert sich nach dem «Massnahmenprogramm Energiesparen und Luftreinhaltung 2004».

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Die Verwaltung wird – nach Bedarf – am heutigen Ort ausgebaut.
- ↳ **2** Die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Werkdienste ist regelmässig zu überprüfen.
- ↳ **3** Für alle öffentlichen Bauten und Anlagen ist die Werterhaltung sicherzustellen und eine ökologische und ökonomische Bewirtschaftung anzustreben.
- ↳ **4** Die Konzepte über Wasserversorgung und Entwässerung sind regelmässig an die aktuellen baulichen Entwicklungen der Gemeinde anzupassen.
- ↳ **5** Der Koordinationsbedarf für die Energieversorgung ist zu klären und in geeigneter Weise rechtlich zu fixieren.
- ↳ **6** Die Gemeinde sorgt für eine umweltgerechte und effiziente Abfallbewirtschaftung.

LANDSCHAFTS- UND NATURSCHUTZ

LEITTHESE

Die Gemeinde erarbeitet ein LEK (Landschaftsentwicklungskonzept), das Auskunft gibt über das Erreichte, die vorhandenen Defizite, die Ziele und die Massnahmen für einen Landschaftsraum, der die verschiedenen Ansprüche der landwirtschaftlichen Nutzung, des Landschafts- und Naturschutzes, der ökologischen Aufwertung und der Erholung angemessen beachtet.

MASSNAHMEN

- ↳ **1** Schutzgebiete sind zu pflegen, zu vernetzen und ausgeräumte Landschaftsgebiete ökologisch aufzuwerten und von störenden Bauten und Anlagen freizuhalten.
- ↳ **2** Ökologische Korridore sind zu erhalten und als Korridore für Wildwechsel, Amphibienzüge usw. aufzuwerten.
- ↳ **3** Die Bepflanzung mit einheimischen respektive standortgerechten Arten ist zu fördern, insbesondere an Siedlungsrändern und in ökologisch verarmten Baugebieten.
- ↳ **4** Entlang der Seeufer ist auf Flachwasser-Uferzonen Rücksicht zu nehmen.
- ↳ **5** Die grossen Parkanlagen auf der Halbinsel sind zu erhalten; bauliche Erweiterungen sind zu beschränken und individuell durch Sonderregelungen zu bestimmen.
- ↳ **6** Lebensfähige Landwirtschaftsbetriebe sind zu erhalten und wirtschaftlich zu stärken; eine Öffnung der Landwirtschaftszone für nicht landwirtschaftliche Zwecke ist auf der Halbinsel und am Pilatushang nicht erwünscht.
- ↳ **7** Im Pilatusgebiet ist die landwirtschaftliche Nutzung durch langfristig ausgerichtete Betriebsstrukturen zu sichern.
- ↳ **8** Die Zugänglichkeit zum Erholungsgebiet Pilatus ist zu ordnen (z.B. mit der Anlegung von Parkplätzen an geeigneten Orten oder durch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr).